

	Rollsportgeräte <b>Skateboards</b> Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung EN 13613:2001	<b>DIN</b> <b>EN 13613</b>
<p>ICS 97.220.40</p> <p>Roller sports equipment — Skateboards — Safety requirements and test methods; German version EN 13613:2001</p> <p>Equipement de sports à roulettes — Planches à roulettes — Exigences de sécurité et méthodes d'essais; Version allemande EN 13613:2001</p> <p><b>Die Europäische Norm EN 13613:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.</b></p> <p><b>Beginn der Gültigkeit</b></p> <p>EN 13613:2001 wurde am 2001-01-01 angenommen.</p> <p><b>Nationales Vorwort</b></p> <p>Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).</p> <p>Diese Europäische Norm EN 13613:2001 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet worden.</p> <p>Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 1.7 „Rollsportgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.</p> <p>Skateboards unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2 und 10 Seiten EN</p> <p style="text-align: center;">Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.</p>		

## **Änderungen**

Gegenüber DIN 7920:1979-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Skateboards für einen Läufer von weniger als 20 kg sind aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen. Sie gelten als Spielzeug und sind von der DIN EN 71-1 erfasst.
- b) Klassifizierung aufgenommen.
- c) Definition des Skateboards geändert.
- d) Anforderungen neu gestaltet.
- e) Prüfverfahren erweitert bzw. modifiziert.
- f) Angaben zur Benutzerinformation erweitert.
- g) Redaktionell unter europäischen Gesichtspunkten überarbeitet.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 7920: 1979-06, 1979-10

Deutsche Fassung

Rollsportgeräte

**Skateboards**

**Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

Roller sports equipment —  
Skateboards —  
Safety requirements and test methods

Equipement de sports à roulettes —  
Planches à roulettes —  
Exigences de sécurité et méthodes d'essais

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2001-01-01 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel**

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	2
1 Anwendungsbereich .....	2
2 Normative Verweisungen .....	2
3 Begriffe .....	3
4 Klassifizierung .....	3
5 Konstruktion .....	3
6 Prüfverfahren .....	4
7 Kennzeichnung .....	9
8 Benutzerinformation .....	9
Anhang A (informativ) Sicherheitsregeln für Skateboards .....	10

### Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2001-07, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis 2001-07 zurückgezogen werden.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

### 1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an Skateboards ohne Motorantrieb, die zum Gebrauch durch einen Benutzer angeboten werden, fest.

Die Skateboards, die in dieser Norm behandelt werden, sind in Leistungsstufen nach unterschiedlichen Körpergewichtsklassen eingeteilt.

Skateboards zur Benutzung durch einen Läufer bis 20 kg gehören nicht in den Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm. Sie werden in EN 71-1 behandelt.

### 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*.

EN 22768-1, *Allgemeintoleranzen — Teil 1: Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung (ISO 2768-1:1989)*.

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

#### 3.1

##### Skateboard

Gerät, das aus einem oder mehreren Verbindungsbrettern auf zwei Fahrwerken und Rollen besteht, auf dem der Benutzer sich rollend fortbewegen kann und das durch Gewichtsverlagerung lenkbar ist

#### 3.2

##### mittlere Lenkeinstellung

Einstellung zwischen der weichsten und der härtesten Lenkeinstellung

#### 3.3

##### weichste Lenkeinstellung

Einstellung, die erreicht wird, wenn zum Beispiel eine Verstellerschraube aufgeschraubt ist, so dass der Puffer gerade von jedem Druck durch sie entlastet ist

#### 3.4

##### härteste Lenkeinstellung

Einstellung, die erreicht wird, wenn zum Beispiel eine Verstellerschraube ganz festgezogen ist, so dass der Puffer durch sie dem höchsten Druck ausgesetzt ist

### 4 Klassifizierung

#### 4.1 Klasse A

Skateboards, die für Läufer von mehr als 50 kg bis 100 kg Gewicht vorgesehen sind.

#### 4.2 Klasse B

Skateboards, die für Läufer von mehr als 20 kg bis 50 kg vorgesehen sind.

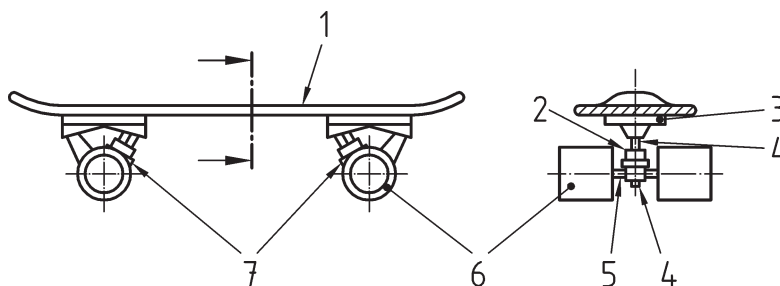
### 5 Konstruktion

#### 5.1 Allgemeines

Typische Bestandteile eines Skateboards sind in Bild 1 dargestellt.

ANMERKUNG Bild 1 stellt nur ein Referenzbeispiel dar.

Allgemeintoleranzen: EN 22768 — v



#### Legende

- 1 Brett
- 2 Puffer
- 3 Distanzstück
- 4 Verstellerschraube
- 5 Achse
- 6 Rollen
- 7 Fahrwerke

**Bild 1 — Typische Bestandteile eines Skateboards**

## 5.2 Anforderungen

**5.2.1** Es dürfen keine Teile aus der Oberseite des Brettes herausragen mit Ausnahme von

- Rundkopfschrauben bei den Klassen A und B;
- Befestigungsriemen zur Verbindung der FüÙe mit dem Brett nur bei Klasse A.

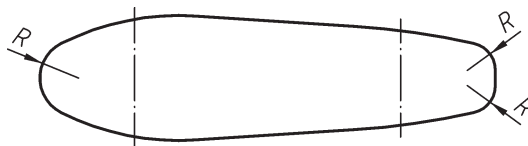
**5.2.2** Bei der Prüfung nach 6.8 darf es nicht möglich sein, mit dem Prüfzylinder (siehe 6.8.2) ein vorstehendes Teil, das eine Länge von mehr als 10 mm und eine Fläche von weniger als 100 mm<sup>2</sup> hat, zu berühren.

**5.2.3** Wenn die Verstellerschraube des Fahrwerks ganz festgezogen ist, darf kein Teil der Verstellerschraube mit der Unterseite des Brettes in Berührung kommen.

**5.2.4** Wenn Teile der Achsen und Vorrichtungen zur Sicherung der Rollen über den äußeren Rand der Rollen hinausragen müssen, dann dürfen die Achse und die Vorrichtungen zur Sicherung der Rollen nicht über das Brett hinausragen.

Alle Kanten am Skateboard, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch mit Körperteilen in Berührung kommen können, müssen entschärft oder gestaltet sein, dass Verletzungen nicht entstehen können.

**5.2.5** Die Ecken und Kanten des Brettes müssen abgerundet, gratfrei und ohne scharfe oder vorstehende Kanten sein. Die Enden des Brettes müssen mit einem Radius von mindestens 10 mm gerundet sein, wie in Bild 2 dargestellt.



### Legende

R = min. 10 mm

**Bild 2 — Radius der Enden des Brettes**

**5.2.6** Wenn selbstsichernde Muttern verwendet werden, muss die gesamte Gewindelänge, einschließlich des Sicherungsteils, Berührung mit der Schraube haben. Selbstsichernde Muttern und andere selbstsichernde Befestigungselemente, die wegen Umbau- oder Wartungsarbeiten mehrfach gelöst werden, müssen für diesen Einsatz geeignet sein. In der vom Hersteller mitzuliefernden Benutzerinformation muss angegeben werden, wenn die Wirkung der selbstsichernden Muttern oder anderer selbstsichernder Befestigungselemente nachlassen kann.

**5.2.7** Bei der Prüfung nach 6.5 muss der Haftreibungskoeffizient ( $\mu_0$ ) der Rollen mindestens 0,3 betragen.

**5.2.8** Bei der Prüfung nach 6.6 dürfen die Rollenlager sich nicht festfressen oder aufspalten.

**5.2.9** Bei der Prüfung nach 6.7, 6.9 und 6.10 darf kein Teil des Skateboards brechen, es dürfen keine die Funktion beeinträchtigenden Beschädigungen sichtbar sein und keine Befestigungsvorrichtung darf sich gelöst haben.

## 6 Prüfverfahren

### 6.1 Allgemeines

Alle Prüfungen müssen mit betriebsfertigen Skateboards bei mittlerer Lenkeinstellung durchgeführt werden.

### 6.2 Prüfmuster

Zwei Prüfmuster (zwei Skateboards) desselben Typs müssen nach der in 6.3 beschriebenen Reihenfolge geprüft werden.

## 6.3 Reihenfolge der Prüfung

### 6.3.1 Prüfmuster A

Das Prüfmuster muss der Prüfung in folgender Reihenfolge unterzogen werden:

- a) Prüfung der Haftfähigkeit der Rollen (siehe 6.5);
- b) Geschwindigkeitsprüfung (siehe 6.6);
- c) Dauerprüfung (siehe 6.7).

### 6.3.2 Prüfmuster B

Das Prüfmuster muss der Prüfung in folgender Reihenfolge unterzogen werden:

- a) Prüfung der äußeren Ausführung (siehe 6.8);
- b) Fallprüfung (siehe 6.9);
- c) Stoßprüfung (siehe 6.10).

## 6.4 Konditionierung und Prüftemperaturen

Wenn nichts anderes angegeben ist, müssen die Skateboards entweder bei einer Temperatur von  $(23 \pm 2)^\circ\text{C}$  und einer relativen Luftfeuchte von  $(50 \pm 5)\%$  oder bei einer Temperatur von  $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$  und einer relativen Luftfeuchte von  $(65 \pm 5)\%$  konditioniert und geprüft werden.

## 6.5 Prüfung der Haftfähigkeit der Rollen

### 6.5.1 Prinzip

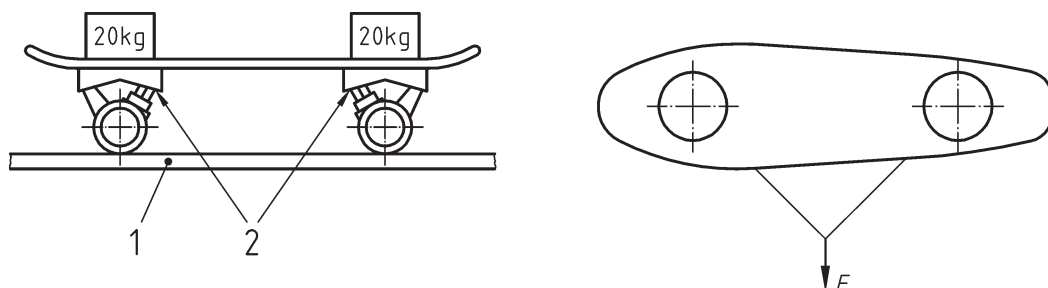
Die Haftfähigkeit der Rollen wird durch Ziehen einer Rolle über eine Stahlplatte mit einer feingehobelten und entfetteten Oberfläche mit einem arithmetischen Mittenrauhwert  $R_a$  von  $1,5\ \mu\text{m}$  bis  $2,0\ \mu\text{m}$  geprüft.

### 6.5.2 Prüfeinrichtung

Stahlplatte mit einer parallel gehobelten Oberflächenstruktur zwischen  $R_a = 1,5\ \mu\text{m}$  und  $R_a = 2,0\ \mu\text{m}$  und zwei Gewichten von je 20 kg.

### 6.5.3 Durchführung

Die bereifte Oberfläche der Rollen des Skateboards und die Stahlplatte werden entfettet. Die Masse des Skateboards wird ermittelt. Das Skateboard wird auf jeder Achse mit einer Masse von 20 kg belastet und auf die Stahlplatte gelegt, so dass die Hobelfläche quer zur aufzubringenden Kraft  $F$  liegt. Die Kraft wird stoßfrei auf die Fahrwerke aufgebracht (siehe Bild 3), und wenn die Rollen in Bewegung versetzt werden, wird die aufgebrachte Kraft  $F$  gemessen.



### Legende

- 1 Stahlplatte
- 2 Kraftangriffspunkte

Bild 3 — Prüfeinrichtung zur Prüfung der Haftfähigkeit

#### 6.5.4 Berechnung der Ergebnisse

Der Haftreibungskoeffizient der Rollen  $\mu_0$  wird nach Gleichung (1) ermittelt:

$$\mu_0 = \frac{F}{(40 + m) \cdot g} \quad (1)$$

Dabei ist

$F$  die aufgebrachte Kraft, in Newton;

$m$  die Masse des Skateboards, in Kilogramm;

$g$  die Fallbeschleunigung, d. h.  $9,81 \text{ m/s}^2$ .

### 6.6 Geschwindigkeitsprüfung

#### 6.6.1 Prinzip

Ein belastetes Skateboard wird mit Geschwindigkeit gefahren, und die Rollenlager werden auf Anzeichen von Beschädigung untersucht.

#### 6.6.2 Durchführung

Bei Skateboards der Klasse A wird ein Gewicht von 50 kg auf die eine zu prüfende Achse aufgebracht. Das Skateboard wird gleichbleibend mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h 6 min in Bewegung versetzt.

Bei Skateboards der Klasse B wird ein Gewicht von 40 kg auf die eine zu prüfende Achse aufgebracht. Das Skateboard wird gleichbleibend mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h 3 min in Bewegung versetzt.

Es wird festgestellt, ob sich die Rollenlager festfressen oder lösen.

### 6.7 Dauerprüfung

#### 6.7.1 Prinzip

Ein Rollenpaar eines Skateboards, das nicht nach 6.6 geprüft wurde, wird einer Simulation der üblichen Abnutzung unterzogen, indem eine zylindrische Vorrichtung mit Schwellen verwendet wird. Danach wird das Skateboard auf Schäden, die die Funktion beeinträchtigen, untersucht.

#### 6.7.2 Prüfeinrichtung

Die Prüfung wird mit einer Trommel durchgeführt, die sich mit einer Umfangsgeschwindigkeit von 0,5 m/s dreht.

Auf der Trommel werden in gleichmäßigen Abständen Schwellen versetzt angebracht.

Der Abstand zwischen diesen Schwellen muss so groß sein, dass das Skateboard je 1,5 s eine Schwelle überfährt (siehe Bild 4).

#### 6.7.3 Durchführung

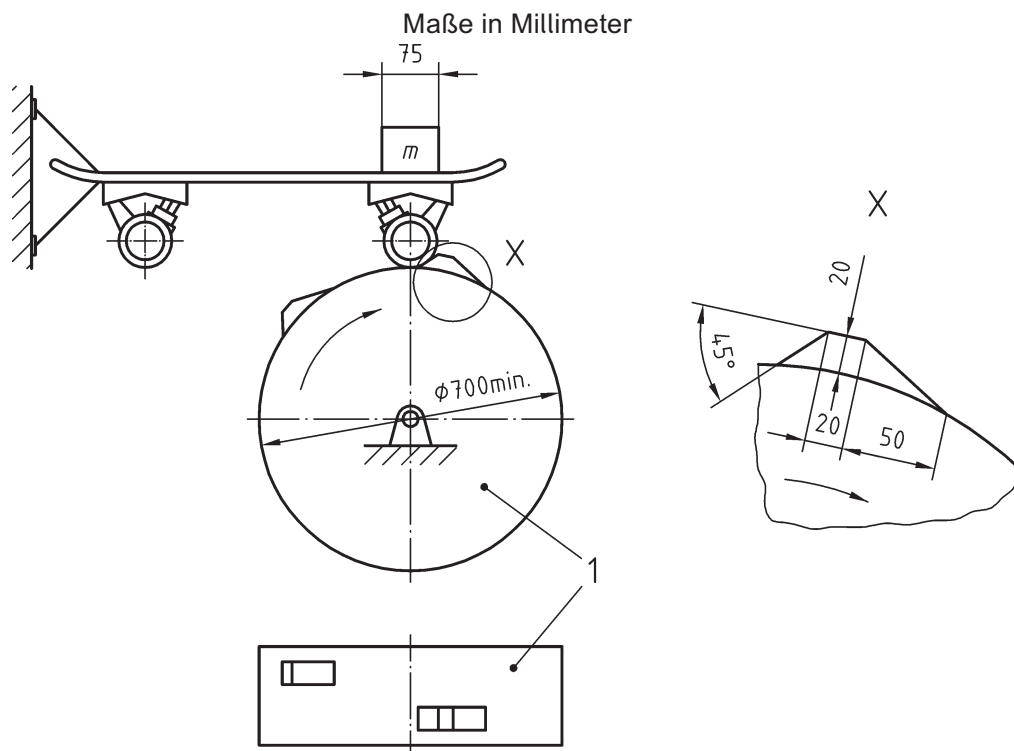
Das in 6.7.1 angegebene Rollenpaar des Skateboards wird geprüft, indem das Skateboard sich nur an dem zu prüfenden Ende vertikal bewegen kann und horizontal und vertikal am anderen Ende des Skateboards befestigt ist (siehe Bild 4).

Eine Masse  $m = 40 \text{ kg}$  bei Skateboards der Klasse A und  $m = 25 \text{ kg}$  bei Klasse B wird über eine Länge von 75 mm über der Mitte der Brettachse aufgebracht.

Bei Skateboards der Klassen A und B wird der Zylinder in Bewegung gesetzt und so lange gedreht, bis die Strecke, die die zu prüfenden Rollen zurückgelegt haben, 25 km beträgt.

Es wird festgestellt, ob Brüche oder Anzeichen von Schäden, die die Funktion beeinträchtigen, vorhanden sind, oder ob eine Befestigungsvorrichtung sich gelöst hat.





**Legende**

1 Trommel

**Bild 4 — Prüfeinrichtung für die Dauerprüfung**

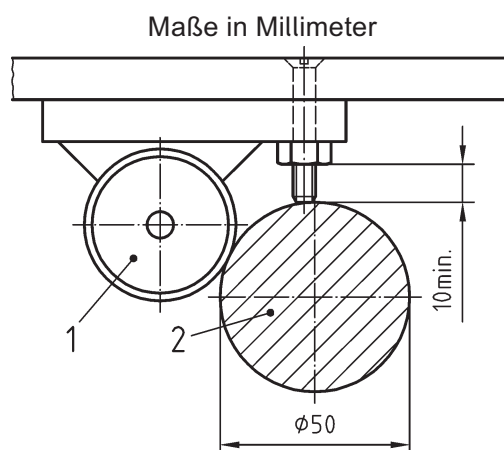
**6.8 Äußere Ausführung**

**6.8.1 Prinzip**

Ein Prüfzylinder wird benutzt, um vorstehende Teile zu prüfen.

**6.8.2 Prüfeinrichtung**

Prüfzylinder mit einem Durchmesser von 50 mm und einer Länge von mindestens 150 mm (siehe Bild 5).



**Legende**

1 Rolle

2 Prüfzylinder

**Bild 5 — Beispiel für den Gebrauch des Prüfzylinders**

### 6.8.3 Durchführung

Mit dem Prüfzylinder (siehe 6.8.2) werden alle vorstehenden Teile wie Schrauben und Hebel, die mehr als 10 mm und mit weniger als 100 mm<sup>2</sup> Fläche vorstehen, geprüft.

Der Prüfzylinder wird bei allen Winkeln des zu prüfenden Teils eingesetzt.

Es wird festgestellt, ob das geprüfte Teil die Außenfläche des Zylinders, außer den Enden, berührt.

## 6.9 Fallprüfung

### 6.9.1 Prinzip

Ein zylindrisches Gewicht wird im freien Fall auf verschiedene Punkte auf einem Skateboard fallen gelassen, das danach auf Beschädigungen untersucht wird.

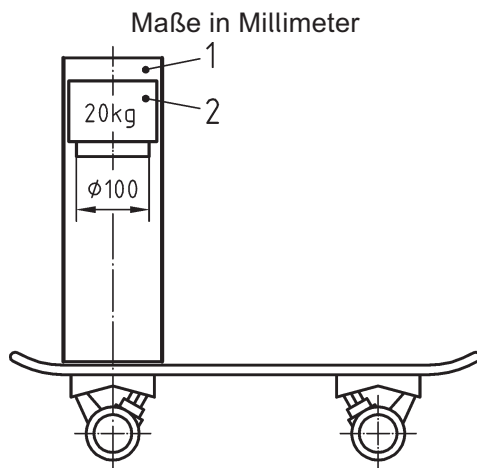
### 6.9.2 Prüfeinrichtung

Die Prüfeinrichtung muss aus Folgendem bestehen:

- Zylindrisches Gewicht mit einer Masse von 20 kg und einem Durchmesser von 100 mm (siehe Bild 6).
- Gummiplatte, am Gewicht befestigt, mit einer Dicke von 17 mm und 70 Shore A.
- Führungsrohr (siehe Bild 6).

#### Legende

- Führungsrohr
- Prüfgewicht



**Bild 6 — Prüfeinrichtung für die Fallprüfung**

### 6.9.3 Durchführung

Das zylindrische Gewicht wird im freien Fall durch ein Führungsrohr dreimal auf die Mitte des Skateboards fallen gelassen, dann dreimal im Bereich der einen Achsenmitte und schließlich dreimal im Bereich der anderen Achsenmitte. Während der Prüfung wird das Skateboard gegen Wegrollen gesichert.

Bei Skateboards der Klasse A wird das Gewicht aus einer Höhe von 300 mm auf die Mitte des Brettes und aus einer Höhe von 200 mm auf die Achsenmitte fallen gelassen.

Bei Skateboards der Klasse B wird das Gewicht aus einer Höhe von 200 mm auf die Mitte des Brettes und aus einer Höhe von 200 mm auf die Achsenmitte fallen gelassen.

Die Prüfung wird durchgeführt, nachdem das Skateboard 24 h unter den in 6.4 angegebenen Bedingungen konditioniert wurde. Wenn Kunststoff für das Brett oder die Fahrwerke verwendet wurde, ist das Skateboard mindestens 6 h bei einer Temperatur von  $(-5 \pm 1) ^\circ\text{C}$  zu konditionieren. Die Prüfung beginnt innerhalb von 1 min, nachdem das Skateboard aus der Umgebung der Konditionierung entnommen wurde und wird innerhalb von 5 min abgeschlossen.

Es wird festgestellt, ob Brüche oder Anzeichen von Schäden, die die Funktion beeinträchtigen, vorhanden sind, oder ob eine Befestigungsvorrichtung sich gelöst hat.

## **6.10 Stoßprüfung**

### **6.10.1 Prinzip**

Das Skateboard wird gegen eine Bordschwelle gefahren und auf Beschädigungen untersucht.

### **6.10.2 Prüfeinrichtung**

Dynamische Stoßprüfeinrichtung, die Folgendes enthält:

- a) Das Skateboard wird auf kontrollierte Weise auf 5 m/s beschleunigt.
- b) Eine Bordschwelle mit einer Höhe, die dem Durchmesser der Rolle entspricht, die unbeweglich in der Position gehalten wird.

### **6.10.3 Durchführung**

Das Skateboard wird dreimal gegen die Bordschwelle gefahren.

Es wird festgestellt, ob Brüche oder Anzeichen von Schäden, die die Funktion beeinträchtigen, vorhanden sind, oder ob eine Befestigungsvorrichtung sich gelöst hat.

## **7 Kennzeichnung**

Jedes Skateboard muss lesbar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet werden:

- a) der Nummer dieser Europäischen Norm;
- b) dem Namen, Warenzeichen oder anderen Hinweisen zur Identifizierung des Herstellers oder Lieferers;
- c) Hinweisen zur Identifizierung des Modells;
- d) einem Hinweis hinsichtlich der Gewichtsbeschränkung des Skateboards;
- e) einem Warnhinweis, dass Schutzkleidung immer getragen werden sollte.

## **8 Benutzerinformation**

Alle Skateboards müssen mit einer vom Hersteller mitzuliefernden Benutzerinformation ausgestattet sein.

Diese Benutzerinformation muss mindestens Angaben nach 8.1 bis 8.4 in schriftlicher Form oder bebildert enthalten.

### **8.1 Angaben über die Konstruktion des Skateboards**

Folgende Hinweise müssen enthalten sein:

- a) Hinweis, dass keine Veränderung durchgeführt werden darf, die die Sicherheit in Frage stellt.
- b) Hinweis, wenn die Wirkung selbstsichernder Muttern und anderer selbstsichernder Befestigungselemente nachlassen kann.

### **8.2 Anleitung zum Fahrbetrieb**

Folgende Hinweise müssen enthalten sein:

- a) Hinweis auf die Einschränkung des Einsatzbereiches durch die Straßenverkehrsordnung und Empfehlung oder Beschreibung geeigneter Einsatzflächen (glatt, sauber, trocken und möglichst frei von anderen Verkehrsteilnehmern).
- b) Verwendung folgender Schutzausrüstungen: Hand/Handgelenkschutz, Knieschutz, Kopfschutz und Ellbogenschutz.
- c) Hinweis, dass das Skateboard vor jeder Benutzung auf richtige Lenkeinstellung, falls vorhanden, und festen Sitz aller Verbindungsteile zu überprüfen ist.
- d) Beschreibung der Fahr- und Bremstechnik.

### **8.3 Anleitung zur Wartung und Instandhaltung**

Deutlicher Hinweis, dass eine regelmäßige Wartung zur Sicherheit des Gerätes beiträgt.

Hierzu gehören:

- a) Hinweis auf die verschiedenen Eigenschaften und Pflege der verschiedenen Lagerkonstruktionen;
- b) Auswechseln von Rädern und Puffern (soweit möglich bzw. vorhanden);
- c) Verwendung von Gleitmitteln für die Lager;
- d) Lenkeinstellung;
- e) Hinweis, durch die Benutzung entstandene scharfe Kanten wieder zu entschärfen;
- f) laufende Kontrolle;
- g) Hinweis, Splitter und Risse im Brett zu erkennen und zu beseitigen, falls notwendig.

### **8.4 Sicherheitsregeln für Skateboards**

**WARNHINWEIS** Laufen auf einem Skateboard oder darauf aufzuspringen, kann gefährlich sein.

Einzelheiten siehe Anhang A.

## **Anhang A** (informativ) **Sicherheitsregeln für Skateboards**

- a) Es ist eine Einsatzfläche zu wählen, die es erlaubt, die Fähigkeiten des Skateboardfahrens zu verbessern, nicht auf Bürgersteigen oder Straßen, wo Skateboardfahrern und anderen Menschen ernste Unfälle zugestoßen sind.
- b) Kinder unter 8 Jahren sollten beim Skateboardfahren immer beaufsichtigt werden.
- c) Alles ist langsam zu erlernen, auch neue Tricks. Wird das Gleichgewicht verloren, ist nicht zu warten, bis man hinfällt, sondern abzuspringen und neu zu starten. Es ist zunächst nur mäßiges Gefälle herunterzufahren. Danach sind Gefälle zu befahren, auf denen die Geschwindigkeit nur so hoch ist, dass vom Brett abgesprungen werden kann, ohne hinzufallen.
- d) Die schlimmsten Skateboard-Verletzungen sind Knochenbrüche, so ist zuerst zu lernen, ohne Skateboard zu fallen (möglichst durch Abrollen).
- e) Anfänger auf Skateboards sollten mit einem Freund oder den Eltern üben. Die meisten schlimmen Unfälle geschehen im ersten Monat.
- f) Vor dem Abspringen vom Skateboard ist darauf zu achten, wohin es rollen kann: es könnte andere verletzen.
- g) Skateboardfahren auf nassen oder unebenen Flächen ist zu vermeiden.
- h) Es ist einem Klub in der Nähe beizutreten und mehr zu lernen. Es ist zu beweisen, ein guter Skateboardfahrer zu sein, indem auf sich selbst und andere Acht gegeben wird.